Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 6 (1885)

Heft: 12

Nachruf: John Locke

Autor: Hz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anwendung bloss um den Ankauf einer Flanellunterjacke von „falscher Kunstwolle“ handelt; was allerdings manchmal die gleichen Leute nicht einzusehen vermögen, für welche schon die paar Wochen Ferien ihrer 3—4 Erstgebornen eine herbe Leidens- und Prüfungszeit bilden und welche ihren jüngsten Sprössling dem erschreckenden Herrn Schullehrer überbringen mit dem selbstgefälligen Charakteristicum: „Er sett recht si, nu chan er nonig folge.“

Schule und Gesellschaft fühlen je länger je dringender den Mangel eines Gesetzes, nach welchem schlechten Eltern auf ihre Kosten die Kinder entzogen und in Familien oder guten Anstalten versorgt werden können.

Wenn ein Anstaltsvater sich zu dem Ausspruche veranlasst findet, die armen Waisen haben vor reicher Leute Kindern, die so oft verwöhnt, verweichlicht und kraftlos im Kampf des Lebens unterliegen, die grosse Freude des mühevollen Erwerbes voraus, — so begegnet diese Ansicht wohl manchem spöttischen Lächeln über die gar grosse Bescheidenheit einer solchen Freude und doch vertritt sie ein Stück Lebensweisheit, das ein Volkskalenderschreiber unbedenklich unter die Rubrik: „Altes Gold“ einreihen dürfte.

In den meisten ländlichen Erziehungsanstalten wird der landwirtschaftlichen Beschäftigung als der zweckmässigsten, wohlfeilsten und am vielseitigsten bildenden grosse Bedeutung beigemessen und es zeugt von erzieherischer Einsicht, wenn auf dem jeweiligen Tagesprogramm für tändelnde Beschäftigung kein Raum gelassen, sondern Arbeit und Erholung streng von einander geschieden sind.

Auch die Mädchen werden zur landwirtschaftlichen Arbeit beigezogen; so bearbeitet beispielsweise eine grössere Erziehungsanstalt für arme Mädchen im Kanton Bern über 30 Hektaren Land und äussert sich der Vorsteher dieser Anstalt u. a. dahin: „Alle armen Mädchen sollen sich in landwirtschaftlichen Arbeiten so gut üben, als die Kinder des begüterten Nachbarn und manches unserer Mädchen, welches vor Jahren auf dem Felde den 3—4-häuptigen Ackerzug geführt, gehört jetzt zu den tüchtigsten Hausfrauen im praktischen Leben; landwirtschaftliche Arbeit ist die Verhüterin der Bleichsucht, an welcher so viele Töchter anderer Stände leiden.“ Dass tüchtige körperliche Beschäftigung auch der Gesundheit des weiblichen Geschlechtes nur förderlich sein könne, fand wohl schon weiland Hermann Franke, der für seine Halle'schen Anstalten verordnete: „4 Tage in der Woche sollen die Mägdlein eine Stunde Holz sägen, die andern indes abwechselnd Holz zutragen und den Sägbock halten.“

In Würdigung der Bedeutung einer vernünftigen Ernährungsweise auf das Wohl ganzer Familien befasste sich der Verein schweizerischer Armenerzieher in den letzten Jahren auch mit der Besprechung der Frage, ob nicht die Anstalten ihren Töchtern theoretische und praktische Anleitung geben sollten zur Bereitung einer anständigen Arbeiterkost.

Während sich meistenorts die Mädchen nur mit den Nebengeschäften der Küche befassen, lassen ihnen 7—8 Anstalten eine ordentliche Schulung im Kochen bereits zu teil werden. Eine Anstalt der Urschweiz will keine Berufsschule sein

für Köchinnen und weist bezügliche Zumutungen zurück; geht man da höhern Orts vielleicht von der Ansicht aus, diese Mädchen werden sich künftig an Orten niederlassen, wo überhaupt nichts zum Kochen vorhanden, oder aber ihre Versorgung werde durchschnittlich so glänzend ausfallen, dass sie ihren (vielleicht in andern Anstalten vorgebildeten) Mägden das Küchenregiment überlassen können?

Die oben berührten Vorteile landwirtschaftlicher Arbeit fallen für die städtischen Anstalten meist weg, was namentlich im Interesse der schwach begabten Zöglinge sehr zu bedauern ist und es sahen sich denn auch einzelne Stadtwaisenhäuser, wie z. B. St. Gallen und. Neuenburg veranlasst, Filialen zu bilden mit dem speziellen Zweck, ihren dahin versetzten Kindern mehr Gelegenheit zur Verwendung ihrer körperlichen Fertigkeiten und Kräfte zu bieten.

Handarbeiten sind neben den Schulaufgaben, häuslichen Spielen etc. in städtischen Anstalten daher absolutes Bedürfnis und finden wir deshalb vielfach Buchbinder-, Schreiner-, Laubsägearbeiten, wohl auch ausgedehntern Gartenbau als erzieherische Hilfsmittel beigezogen; gerade auf die Wichtigkeit des rationellen Gemüsebaus wird von gewisser Seite aufmerksam gemacht, indem derselbe, gut gelernt, „hüben“ und „drüben“ eine gute Zukunft sichere. Beherzigenswert erscheint uns, was von anstaltsfreundlicher Seite über den Sinn und Geist, in welchem gerade die körperlichen Arbeiten betrieben werden sollten, gesagt wird: „Man lasse nie die Arbeit um der Arbeit willen tun, sondern zeige, dass dieselbe nötig ist und durch deren Erfüllung direkt etwas genützt wird, durch Nichterfüllung aber Schaden entsteht. Auch sind die Anstaltszöglinge im allgemeinen zu sehr ans Kommando gewöhnt, dass ihnen namentlich eine wichtige Eigenschaft, die Selbständigkeit, abgeht. Sie sehen nicht selbst, was sie zu tun haben, sie wissen die Arbeit nicht zu finden, wenn sie ihnen nicht gezeigt wird.“ So ein Anstaltsvater selbst. Gelten diese Worte etwa nur für Anstalten?

Wir begreifen, dass gerade in unserer Zeit die Berufswahl der Zöglinge Anlass zu beständiger Sorge für ihre verantwortlichen Pflegeeltern bilden muss. Wenn schon der gewöhnliche Familienvater sich ängstlich besinnt, welchem lohnenden Berufszweig er durch seine heranwachsenden Jungen zu noch grösserer Ausbeutung verhelfen soll, wie viel schwerer ist es für unsere Anstalten, denen viele willenschwache Kinder gerade in Folge der Energielosigkeit der Eltern zugefallen sind und denen die Tatkraft weckende Macht und Not des täglichen Lebens und die festigende Kraft der täglichen Schwierigkeiten im Verkehr mit der Aussenwelt fehlen, — wir sagen, wie viel schwerer ist es für sie, ihre Kinder ohne vorbereitenden Übergang dem tausendarmigen Getriebe des Lebens zu übergeben, in dem der Schwache so mühsam sich zurechtfindet.

Es ist eine schwere und im allgemeinen viel zu wenig gewürdigte Aufgabe, die dem treuen Leiter einer Armenerziehungsanstalt zu teil geworden, für deren Wohl nicht allein er mit seiner ganzen Person, mit allen seinen Kräften sozusagen in gesunden und kranken Tagen einzutreten hat; auch seine Gefährtin

opfert sich häufig unter Hintansetzung ihrer Gesundheit und der eigenen Kinder der allgemeinen Aufgabe, die sogar für die Fest- und Feiertage keine Ruhe, sondern höchstens vermehrte Arbeit bringt. Und wie wird solche aufreibende Tätigkeit im Dienste der Humanität bisweilen anerkannt? Noch unlängst musste ein Anstaltsvater nach mehr als 40 Dienstjahren in einem schweizerischen Kanton froh sein, in seinen alten Tagen in einer Gemeinde als Sigrist angestellt zu werden, um so sein Auskommen zu finden.

Die Erziehung der Kinder der Armen und Verwahrlosten ist aber für das gesammte Staatswesen von so grosser Bedeutung, dass man glauben sollte, es wäre die gesetzliche Pensionirung wenigstens der Leiter von kantonalen Anstalten als ein Akt blosser Billigkeit meistenorts schon längst in öffentliche Erwägung gezogen worden. St. Gallen hat neuestens in dieser Beziehung einen löblichen Schritt vorwärts getan durch Gleichstellung der Anstaltsvorsteher mit den übrigen Lehrern im Punkte der Alterspensionirung. Möge sein Beispiel bald allgemeine Nachachtung finden in einem Lande, das die Verdienste seines Pestalozzi zu würdigen weiss und das unter seinen Hausgenossen keine Stiefkinder kennt.

Damit ist unser versprochene Gang zu Ende; gewiss verstehen diejenigen, welche uns auf demselben zu begleiten die Geduld hatten, die Kunst, da und dort auch zwischen den Zeilen etwas zu lesen und dürfen wir hoffen, sie so mit unsern trockenen Ausführungen weniger gelangweilt zu haben. *-i-*

John Locke.

(1632—1704.)

In der Geschichte der Pädagogik nimmt der Engländer John Locke eine bedeutende Stellung ein. Philosoph, Arzt und Staatsmann, unter Jakob II. verfolgt, nach der Vertreibung der Stuarts und der Tronbesteigung Wilhelms III. in hohen Ehren, hervorragender Vorkämpfer politischen Freisinns und religiöser Toleranz ist er eigentlich mehr durch das Drängen Anderer als auf eigenen Antrieb (1693) dazu gekommen, die „Gedanken über Erziehung“ *) zu veröffentlichen, die er einige Jahre vorher zu Handen seines Freundes Edw. Clarke niedergeschrieben. Das Buch, wie es aus Briefen entstanden, ist nicht eine wissenschaftliche Erziehungslehre, sondern eine in leichter, gefälliger Weise durchgeführte Zusammenstellung der Erziehungsanschauungen eines Mannes von weitem Horizont, praktischer Lebenserfahrung, grosser Schärfe des Verstandes und sittlicher Hoheit; der Arzt, der Philosoph und der Staatsmann haben hier zusammengearbeitet, um auf dem Boden der von Montaigne und Baco angeregten Ideen das Interesse der gebildeten Stände jener Zeit in hohem Grade den pädagogischen Fragen zuzuwenden. Eine billige englische Ausgabe (Auszug) für das Ausland gibt Bd. 500 der Tauchnitz'Edition (Collection of British classical authors),

*) „Some thoughts concerning education.“